

Rechtliche Bestimmungen bezüglich Permanentmonitoring (Nagerbekämpfung)

Die Übergangsfristen der alten Zulassungen für die Verwendung von Rodentiziden neigen sich dem Ende zu. Unten stehend finden Sie eine Stellungnahme des Ministeriums zu den jetzt aktuellen Zulassungen.

Für die Betreuung von Kunden hinsichtlich Monitoring für das vorgeschriebene HACCP-Konzept ergeben sich daraus Änderungen bei der Mäusekontrolle im Innenbereich. Wurden Wirkstoffköder in Mäusestationen bisher meist dazu verwendet, einen Mäusebefall festzustellen, ist dies so nun nicht mehr möglich.

Liest man in den **Zulassungen** (Punkt4: Zugelassene Anwendungen / Maus Innenbereich / konzessionierte Schädlingsbekämpfer) nach, gibt es Einschränkungen bei der Verwendung der Rodentizide. Etwa: **Nicht als permanente Köder, zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder zur Feststellung von Nagetieraktivität verwenden.** Oder: **Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung (Permanentbeköderung) ist auf Orte mit einer hohen Gefahr eines Nagetierbefalls beschränkt, wenn sich andere Methoden zur Bekämpfung als unzureichend erwiesen haben.**

Als Konsequenz daraus ergeben sich nach Ansicht der Bundesinnung zwei Möglichkeiten für die Schädlingsbekämpfer, ein Mäusemonitoring sinnvoll für den Kunden zu betreiben:

1. Es werden in den Köderboxen nur noch Nontoxköder verwendet. Die Kontrollintervalle erfolgen in einem Abstand von max. 4 Wochen oder, bei sensiblen Bereichen, auch öfter.
2. Ein Elektronisches Meldesystem wird installiert, das entweder die Anwesenheit von Mäusen oder ein Fangergebnis zeitnah meldet, und eine Bekämpfung auslöst.